



Information

Sommerzeit = Poolzeit

Die Sommerzeit kommt mit großen Schritten. Sommerzeit ist Badezeit und Poolzeit.

Der Pool im eigenen Garten erlebt derzeit eine Renaissance, nicht zuletzt in Zeiten Corona-bedingter Einschränkungen.

Wir beantworten Ihnen nachfolgend einige, häufig gestellte Fragen, kurz und kompakt:

Bau eines Pools

- Bis 100 m³ Volumen ist der Bau einer festen Poolanlage genehmigungsfrei (Art. 57 Bayerische Bauordnung). Dies gilt für Grundstücke des Innenbereichs, nicht aber des Außenbereichs. Der jeweilige Bebauungsplan ist zu beachten. Im Zweifel ist es sinnvoll, sich vor Beginn von Bauarbeiten bei der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft zu erkundigen. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Befüllung und Entsorgung

- Das Poolwasser kann dem Wasseranschluss Ihres Grundstücks entnommen werden. Hier fallen Wasserverbrauchsgebühren und Einleitungsgebühren an.
- Die Befüllung Ihres Pools über Hydranten des Brandschutzes im öffentlichen Straßenraum ist nicht gestattet. Auch eine Inanspruchnahme der Feuerwehr zum Zwecke zeitsparender und kostensparender Befüllung ist nicht möglich.
- Pool-Anlagen dürfen nicht über den Abzugsmengenzähler („Gartenwasserzähler“) befüllt werden (= Betrug).
- Pool-Wasser = Abwasser: Zum Abschluss der Pool-Saison muss das Poolwasser entweder in die Kanalisation, hier in den Schmutzwasser- oder den Mischwasserkanal abgelassen werden. Eine Ableitung in den Regenwasserkanal ist nicht gestattet.
- Ab einer Entnahmemenge über 150 m³ bitten wir um vorherige Information an die Verwaltung, um zu vermeiden, dass plötzliche hohe Wasserentnahmen fälschlicherweise Wasserrohrbrüchen zugeordnet werden.

Die Stadt Wörth wünscht Ihnen

eine schöne Poolsaison!

